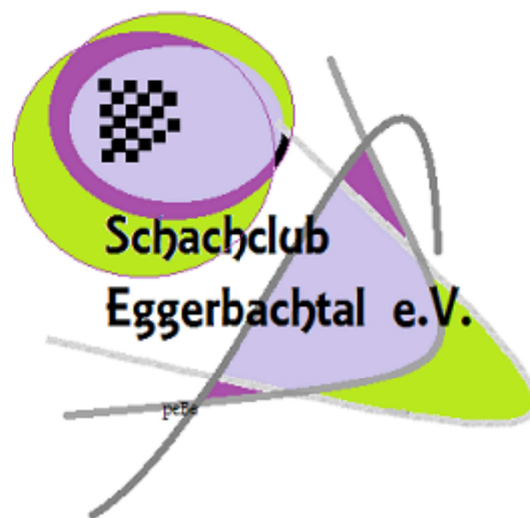


Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach beim



Stand: 19.01.2022



1. Organisation – Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (Post, Email und Whatsapp-Gruppen) bekannt gegeben. Das Konzept wird zudem durch Aushang und Auslage sowie Veröffentlichung auf der Homepage www.sc-eggerbachtal.de und den sozialen Medien (Facebookseite) bekannt zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder oder Vorstandsmitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut werden, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der 1. Vorsitzende und Jugendleiter Georg Petersammer.

2. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig anwesend sein, d. h. eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 20 Personen inkl. der Trainer.
- b) Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
 - * Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - * Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - * In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - * Zuschauer, d. h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten – dies gilt auch für Eltern bzw. Fahrer die Kinder zum Trainings bringen.
- c) Die Trainingsteilnehmer werden in Gruppen eingeteilt. Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist nicht möglich. Die Einteilung erfolgt im Vorfeld telefonisch. Es kann immer nur eine Gruppe trainieren, niemals zwei Gruppen gleichzeitig.
- d) Weitere Trainingsteilnehmer oder Gäste können nur nach telefonischer Abstimmung teilnehmen. Spontane Besuche sind nicht möglich.

3. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten und Trainingsaufnahme

- a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt. Die Belüftung hat mindestens alle 60 Minuten zu erfolgen. Lassen es die Witterungsverhältnisse zu wird grundsätzlich bei geöffneten Fenstern trainiert.
- b) Im Spiellokal wird ausreichend Desinfektionsmittel für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials vorgehalten.
- c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Die Trainingsteilnehmer warten vor dem Eingang zum Spiellokal (Eingang H - Mensa der Mittelschule) im Mindestabstand von 1,5 Metern – Eingang erst nach Aufforderung durch die Aufsichtsperson.
- e) Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Geschwister, Vater/Mutter-Kind).

4. Regelungen im Trainingsbetrieb und Mindestabstandsregel

- a) Den Hinweisen und Aufforderungen ist Folge zu leisten.
- b) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen, wo immer möglich einzuhalten.
- c) Die Tische (jeweils immer zwei Tische für eine Spielpaarung) und Bestuhlung wird so arrangiert, dass zwischen den Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- d) Den Trainingsteilnehmern wird ein Tisch und Brett zugewiesen. Nur an diesem Tisch und Brett kann der jeweilige Spieler trainieren – auf anderen Brettern ist das Spielen nicht erlaubt.
- e) Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch von den Trainingsteilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren. Es wird dazu stirnseitig an den Tischen gespielt – das Brett wird vom Trainer entsprechend vom einen Tische zum anderen geschoben. Bei Uhreneinsatz wird mit zwei Uhren gespielt.
- f) Jegliche körperliche Kontakte (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5. Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- c) Die Toilette ist jeweils nur durch eine Person aufzusuchen – der Aufenthalt von mehreren Personen in einer Toilette wird untersagt. Nach jeder Trainingseinheit wird desinfiziert!

6. Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings sowie nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.
- c) Eine Spieleinheit bestehend aus zwei Brettern und zwei Figurensätzen sowie zwei Uhren, bei Bedarf auch entsprechendes Schreibmaterial wird in einer Trainingseinheit nur von zwei Spielern benutzt.

6. Weitere Hinweise und Regelungen

- a) Es wird zusätzlich empfohlen während der Partien Schutzhandschuh und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Mindestabstandsregel bleibt trotzdem bestehen.
- b) Unabdingbar gilt die Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen des Spiellokals.
- c) Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- d) Es darf kein eigenes Spielmaterial mitgebracht werden.
- e) Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- f) Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen wird ein zeitlicher Puffer von mindestens 15 Minuten zum Neuaufbau der Trainingssituation eingeplant. Während dieser Zeit haben sich keine Trainingsteilnehmer im Spiellokal aufzuhalten.
- g) Die Trainingsdauer wird daher pro Gruppe bis auf weiteres auf max. 45 Minuten beschränkt.
- h) Die Entnahme und das Zurückstellen von Trainingsmaterial erfolgt ausschließlich bis auf weiteres durch den Trainingsleiter nach Desinfektion. Lediglich das Spielmaterial ist am Schachbrett korrekt aufzustellen.
- i) Die Turnierwettkämpfe (Vereinsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften) bleiben bis auf weiteres ausgesetzt.
- j) Etwaige Wettkämpfe werden ohne Zuschauer ausgetragen.
- h) Die Trainingszeiten werden entsprechend festgelegt und den Mitgliedern mitgeteilt. Sie gelten als verbindlich. Auf Pünktlichkeit und Einhaltung wird besonderer Wert gelegt.
- j) Von allen Trainingsteilnehmern ist die Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb zu unterschreiben.

7. Coronavirus – Handlungsempfehlungen des BLSV

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2022/01/Handlungsempfehlungen.pdf>

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung für den Outdoor-Sport • 2G plus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none"> • 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind • 2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder eine Auffrischimpfung („Booster“) • Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren – gültig bis 12.01.2022) • noch nicht eingeschulte Kinder • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben • Sperrstunde von 22 – 5 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

8. Testpflicht und Maskenpflicht

- a) während des gesamten Trainings- und Spielbetriebs ist grundsätzlich eine FFP2- Maske zutragen – nur Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen – da wird eine OP-Maske empfohlen;

2G (Geimpft, Genesen)

NEU! Was bedeutet die 2G-Regelung für den Sportbetrieb?

Der Zugang zur Outdoor-Sportstätte und -Sportanlage sowie die Teilnahme am Outdoor-Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- **Kinder, die unter 14 Jahre alt sind**

Für den Indoor-Sport gilt weiterhin die 2Gplus-Regelung.

2Gplus (Geimpft, Genesen und zusätzlich getestet)

NEU! Was bedeutet die 2Gplus-Regelung für den Sportbetrieb?

Der Zugang zur Indoor-Sportstätte und -Sportanlage sowie die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- **Kinder, die unter 14 Jahre alt sind**
und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren noch bis zum 12.01.2022 – auch in Ferienzeiten)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- **geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfdosis als Auffrischungsimpfung („Booster“ – nach Ablauf von 14 Tagen nach der Drittimpfung) erhalten haben und bereits im Besitz eines auf sie ausgestellten gültigen Impfnachweises sind**

Die 2Gplus-Regelung findet Anwendung auf die Indoor-Sportausübung. Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen („Schnelltest“ bzw. „Selbsttest“ sind in diesem Fall nicht zulässig).

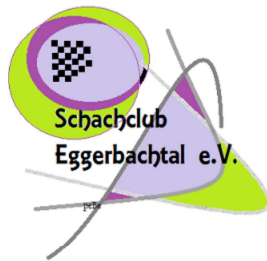
9. Weiterer Geltungsbereich.

Zusätzlich gilt das aktuelle Hygienekonzept des Bayerischen Schachbundes zu finden unter:

<https://www.schachbund-bayern.de/fileadmin/docs/Schutz-Hygienekonzept/20211106-BSB-Corona-Spielbetrieb.pdf>

Bammersdorf, 19.01.2022

Unterschrift Vorstand



Einverständniserklärung

Teilnehmer*in zur Teilnahme am Trainings/Wettkampfbetrieb während der Corona-Pandemie

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon-Nummer: _____

Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Trainingsleitung zu befolgen.

Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Trainingsbetriebs in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen — insofern ich davon Kenntnis erlange - nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen werde.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die freiwillige Teilnahme am Trainingsbetrieb unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer*in
(bei Minderjährigen zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten)